Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8

Verantwortliche Redakteure:
F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.



Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Nr. 828

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 25. November.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

3. Sitzung vom 24. November, 2 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die **Interpellation Petri**, betr. die **Straßburger Schießaffaire.**

Kriegsminister **v. Kaltenborn-Stachau** erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. Dr. **Petri** (natl., Els.) schildert zunächst den bekannten Vorfall in Straßburg, wonach eine Schildwache einem betrunkenen Arbeiter, der als Arrestant die Flucht zu ergreifen suchte, ohne weiteres einen Schuß nachsandte, glücklicherweise ohne jemanden in der belebten Straße zu verletzen. Das ist eine Thatsache mehr, die die Aenderung der Schießvorschriften für die Wachtposten als ein unabweisbares Bedürfniß erscheinen läßt. Am 15. Februar hat der Reichstag einmüthig eine Resolution gefaßt, welche die Regierung auffordert, eine Beschränkung nach dieser Richtung vorzunehmen. Es ist sehr zu bedauern, daß die verbündeten Regierungen es nicht für nöthig gehalten haben, einem durchaus billigen und berechtigten Verlangen des ganzen Volkes zu entsprechen.

Leicht würde sich auch eine Besserung der jetzigen Zustände herbeiführen lassen. Man könnte z. B. die Ehrenposten abschaffen oder sie auf ein Minimum reduziren, da sie ja keinen besonderen Nutzen haben. Ferner sollte man die Posten nicht mit scharfen Patronen versehen, die sie zur eigenen Vertheidigung doch nicht brauchen. Wenn sie der Zivilist nicht braucht, so kann sie der Soldat erst recht entbehren. Auch die Sicherheitsposten können vermindert werden; in vielen Fällen würde das wohl angängig sein. Vor allem aber wird es nöthig sein, die Grenze für den Gebrauch von Schußwaffen scharf zu präzisiren, etwa dahin, wenn der Posten scharf angegriffen wird, oder wenn das bewachte Objekt gefährdet ist. Ist es ein haltbarer Zustand, daß das Leben eines Menschen aufs Spiel gesetzt wird, weil er mit einem Posten in Wortwechsel geräth oder in angeheitertem Zustande dem Posten zu nahe kommt? Ist es ein haltbarer Zustand, daß auch Unbetheiligte, wie das thatsächlich geschehen ist, getroffen werden können? Dem muß ein Ende gemacht werden.

Kriegsminister **v. Kaltenborn-Stachau:** Der Vorfall, den der Vorredner erwähnt hat, hat keine Veranlassung gegeben zur Ergreifung besonderer Maßregeln (Hört, hört! Heiterkeit.) Schon vor einiger Zeit waren gemischte Kommissionen in den Garnisonen niedergesetzt worden, um zu erwägen, welche Posten eingezogen werden sollen. Die Resultate der Ermittelung liegen noch nicht ganz vor. Soweit solche vorliegen, zeugen sie davon, welcher große Werth von den Zivilbehörden auf die Posten gelegt wird, und daß die bewachten Objekte nicht anders für sicher gehalten werden, als bei Bewachung durch Militärposten. Die Militärverwaltung kann nur eine Verminderung eintreten lassen, wo die Zivilverwaltung mehr Wächterpersonal anschafft und Aenderungen an den Baulichkeiten vornimmt.

Auch der Waffengebrauch der Posten ist einer Erwägung unterzogen worden. Sämmtliche betheiligten Stellen sind der Ansicht, daß eine Kodifizirung dieser Bestimmungen dieselben verschlechtern würde. (Widerspruch links.) Die Militärverwaltung sucht nun dadurch Abhilfe zu schaffen, daß sie an die betheiligten Stellen eine Verfügung erlassen hat, Anordnungen dahin zu treffen, daß die in belebten Straßen stehenden Posten in Zukunft nicht mehr mit Munition versehen werden. Ich hoffe, daß damit Ihren Wünschen Genüge geschehen wird.

Abg. **Singer** (Soz.) bringt die Affaire vor der Reichsdruckerei und des Grenadiers Lück vom Sommer zur Sprache. Ist es schon ein unhaltbarer Zustand, daß ein Soldat ein Todesurtheil über jeden Zivilmenschen fällen kann, so ist es doch noch charakteristischer für die an herrschender Stelle bestehende Auffassung dieser Dinge, daß der Grenadier Lück, nachdem er einen Menschen erschossen, befördert worden ist. Diese Beförderung war ein Schlag ins Gesicht der Berliner Bevölkerung. Sie erregte die Entrüstung der gesammten Berliner Bürgerschaft. Böse Menschen haben sogar behauptet, die Beförderung sei die Antwort gewesen auf die Ablehnung des Projektes einer Umgestaltung des Schloßplatzes. Wie viele Verwundete und Todte sollen noch das Schlachtfeld der Straße bedecken, ehe eine Aenderung eintritt? (Lachen rechts.) Sie lachen. Wenn es einen von den Ihrigen treffen würde, würden Sie ganz anders sprechen. Im Volke ist die Anschauung verbreitet, daß es nicht eher anders werden würde, als bis ein Graf oder Prinz getroffen würde.

Ich bin nicht abergläubisch, würde mich aber freuen, wenn der Umstand, daß der Reichstag sich heute mit dieser Thatsache beschäftigt, als böses Omen für die Militärvorlage anzusehen ist. Warum muß gerade die Infanterie zur Vertheidigung schießen? Geben Sie dem Artilleristenposten etwa eine geladene Kanone mit? (Heiterkeit.) Daß die Zivilbehörden die Militärposten nicht entbehren können, muß ich bestreiten. Der bestehende Zustand muß beseitigt werden, damit nicht ferner Leute mit dem Tode bestraft werden, auf deren Vergehen eine nur geringe Polizeistrafe gestanden hätte.

Staatssekretär **v. Bötticher:** Der Waffengebrauch überhaupt seitens der Posten wird nicht abgeschafft werden können. Wenn etwa der Versuch gemacht werden sollte, ein Pulver- oder Dynamitmagazin in die Luft zu sprengen, würde da der Vorredner dem Posten den Gebrauch der Waffen verbieten wollen? Die heutige Diskussion ist eigentlich nach den Erklärungen des Kriegsministers zwecklos, denn mit der erwähnten Anordnung sind ja die Wünsche des Interpellanten und Vorredners erfüllt.

Abg. **Gröber** (Ztr.): Das Entgegenkommen der Militärverwaltung ist durchaus nicht ausreichend. Denn die Gewährung der Munition wird ja nicht überhaupt abgeschafft, sondern nur für gewisse Gegenden. Und dann liegt ein zweiter Fehler darin, daß nur eine Instruktion erlassen wird, die jederzeit aufgehoben werden kann, und nicht die gesetzlichen Vorschriften von 1845 geändert worden sind. Die Befugnisse der Wachtposten sind viel zu weitgehend. Man räumt sie ja nicht einmal dem Schutzmann oder dem Gendarmen ein, die doch dem Soldaten an Erfahrung und Besonnenheit weit überlegen sind.

Abg. **Eberty** (dfr.): Es handelt sich hier um das Verhältniß zwischen unseren Mitbürgern in Waffen und unseren anderen Mitbürgern, und darum hat der Vorredner ganz recht, wenn er sagt, daß die jetzige Instruktion nicht genüge. Die Militärverwaltung scheint zu vergessen, daß bei Erlaß der Vorschriften über den Gebrauch der Schußwaffen die letzteren technisch lange nicht so vollkommen waren wie heute. Damals lag also bei dem Gebrauch von Schußwaffen nicht dieselbe Gefahr vor wie heute. Anstatt einer Instruktion hätte man gesetzliche Vorschriften erlassen müssen. Nach § 2 der bestehenden Vorschriften soll nur im äußersten Nothfall von der Schußwaffe Gebrauch gemacht werden. Die Fälle in Mainz, Wiesbaden, Straßburg aber zeigen, daß die Schußwaffe in Gebrauch genommen worden ist, ohne daß der äußerste Nothfall vorlag.

Abg. Dr. **Hartmann** (kons.) hält das Entgegenkommen der Militärverwaltung für dankeswerth. Es habe doch keinen Zweck, einem Posten aufzutragen, nur im Bedürfnißfalle zu schießen und ihm trotzdem keine Munition zu gewähren. Allerdings kann eine völlige Aenderung, wie wir sie in der Resolution vom Februar verlangt haben, nur auf gesetzlichem Wege geschehen. Da sich aber der Bundesrath über unsere Resolution noch nicht schlüssig gemacht hat, so wäre es vielleicht angebracht, an ihn noch einmal dasselbe Ersuchen zu stellen. Käme der Bundesrath den Wünschen des Reichstags entgegen, so würde das gerade in der heutigen Zeit einen besonders guten Eindruck machen.

Abg. Dr. **Petri** bemängelt, daß das Schießen im Innern der Städte nicht überhaupt verboten worden sei. Denn wo ziehe man die Grenze zwischen einem belebten und unbelebten Platze?

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Die Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für 1891/92, sowie die allgemeinen Rechnungen über den Reichshaushalt von 1884—1888/89 werden der Rechnungskommission überwiesen.

Der Gesetzentwurf, betr. die Kontrolle des Reichshaushalts und Landeshaushaltes für Elsaß-Lothringen für 1892/93 wird in erster und zweiter Lesung debattelos angenommen.

Die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für 1889/90 wird in erster Berathung erledigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Anwendung der für die Einfuhr nach Deutschland vertragsmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen gegenüber den nicht meistbegünstigten Staaten.

Abg. Frhr. **v. Pfetten** (Ctr.) weist darauf hin, daß der Inhalt der zur Berathung stehenden Vorlage die Möglichkeit gebe, über den Kreis hinauszugehen, den die Motive gezogen haben. Es wäre doch sehr schlimm, wenn die Regierung wirklich diesen Kreis überschreiten würde.

Staatssekretär Frhr. **v. Marschall** erklärt, daß die Regierung nicht über das hinausgehen werde, was in den Motiven stehe. Es handele sich zunächst nur um Spanien und Rumänien. Redner bittet, die Erledigung der Vorlagen, wegen der Kürze der Zeit, möglichst zu beschleunigen.

Abg. **v. Frege** (kons.) spricht seine Befriedigung über die Erklärung des Staatssekretärs aus, die der Hoffnung Raum gebe, daß nicht viele Interessenkreise verletzt werden. Bei den Verhandlungen mit Spanien sind besonders die landwirthschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, und namentlich ist darauf hinzuwirken, daß unser Spiritus von Spanien besser behandelt wird. Die Vortheile, die man von den Handelsverträgen erwartet hat, sind bis jetzt nicht eingetreten. Wenn wir dieser Vorlage zustimmen, so wollen wir uns doch gleichzeitig dagegen verwahren, daß wir etwaigen darüber hinausgehenden Verträgen zustimmen werden, namentlich nicht einem Vertrage mit Rußland. Hat doch schon der gewiß nicht agrarische sächsische Landeskulturrath auf das Bedenkliche eines solchen Vertrages hingewiesen. Die verbündeten Regierungen sollten das Interesse der deutschen Landwirthschaft nicht außer Acht lassen. Ein Vertrag mit Rußland, in dem diesem Lande die gleichen Begünstigungen wie anderen gewährt werden, würde die deutsche Landwirthschaft schädigen und der deutschen Industrie nicht nützen, ebenso wie der letzte Handelsvertrag mit Oesterreich unsere industriellen Verhältnisse nicht gehoben hat. Die deutsche Eisenindustrie hat bisher gar keinen Nutzen gehabt. Wir verzichten dann auf große Einnahmen, um einen Vogel zu erjagen, der in den Lüften schwebt (sehr richtig! rechts).

Abg. Graf **Stolberg** (kons.) schließt sich in der Hauptsache den Ausführungen des Vorredners an, sieht aber den Hauptfehler nicht in einer gleichen Begünstigung Rußlands, sondern in der Festhaltung des Identitätsnachweises. (Präsident v. Levetzow ruft den Redner zur Sache.) Redner schließt mit der Hoffnung, daß die landwirthschaftlichen Interessen von der Regierung gewahrt werden würden.

Abg. **Brömel** (df.): Die allgemeinen wirthschaftlichen Interessen des Landes werden am besten durch solche Verträge wahrgenommen, und man darf nicht einseitig die landwirthschaftlichen Interessen bevorzugen. Die Regierung hat durchaus recht, wenn sie die Vollmacht verlangt, die Zollermäßigungen auch auf die nicht meistbegünstigten Staaten auszudehnen. Das ist eine politische Nothwendigkeit. Uebrigens ist es durchaus nicht richtig, daß die Verträge von Februar d. J. nicht günstig gewirkt haben. Nach Aeußerungen vieler Gewerbetreibenden ist gerade das Gegentheil der Fall.

Der Entwurf wird hierauf in erster und zweiter Berathung angenommen.

Es folgt die erste Berathung eines Gesetzes, betr. die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung.

Abg. **Adt** (nl.) beantragt Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern, die einige Bedenken erwägen solle, welche der Einheitszeit in den Fabrikbetrieben entgegenstehen.

Abg. Frhr. v. **Stumm** (Rp.) erklärt sich für die Vorlage, trotzdem sie eine Störung in allen Gewohnheiten, in den gewerblichen Betrieben und auf dem Lande herbeiführen werde. Aber der jetzige Zustand sei unhaltbar.

Abg. **Moeller** (nl.) befürwortet gleichfalls Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Das Haus beschließt demgemäß.

Behufs Erledigung des Entwurfs betr. das Zollprovisorium beraumt der Präsident die nächste Sitzung auf eine ½ Stunde später an.

4. Sitzung vom 24. November, 5 Uhr.

Der Entwurf, betr. die Anwendung der für die Einfuhr nach Deutschland vertragsmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen gegenüber den nicht meistbegünstigten Staaten wird in dritter Berathung, sowie in der Gesammtabstimmung unverändert angenommen.

Sodann wird ein Antrag Auer angenommen, das Strafverfahren gegen die Abg. Kunert und Stadthagen einzustellen; ebenso ein Antrag Horwitz zur Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Vollrath.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 30. November, 12 Uhr (erste Etatsberathung).

(Schluß 5½ Uhr.)

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

8. Sitzung vom 24. November, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Entwurfs eines **Ergänzungssteuergesetzes**

Abg. **Humann** (Ztr.): Die meisten haben sich die Reform in der Weise gedacht, daß die Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden überwiesen und der Ausfall durch die Mehrerträge aus der Einkommensteuer gedeckt werden solle. Die rheinischen und westfälischen Gemeinden werden von dieser Ueberweisung nicht viel haben. Wenn nun eine Vermögenssteuer auferlegt wird, die bestimmt ist, den Ausfall zu decken, so wird gerade der Westen anstatt einer Entlastung eine Belastung erfahren. Namentlich wird der Grundbesitz durch die Vermögenssteuer erheblich benachtheiligt, weil die Berechnung des Kapitalwerthes nach dem Verkaufswerth erfolgen soll. Da der kleine Grundbesitz einen höheren Verkaufswerth hat als der große, so wird gerade jener bei der Reform schlecht fahren. Der Grundbesitz überhaupt ist insofern gegenüber dem Kapital schlecht gestellt, als ersterer sich nur mit 2, letzteres aber sich mit 3 Proz. verzinst. Eine Erleichterung der Schullasten der Kommunen, für welche die thesaurirten Beträge aus der Einkommensteuer verwendet werden sollen, ist ja an sich wünschenswerth, aber das Bedenken tritt doch hier ein, daß nicht immer der wirklich Bedürftige entlastet wird, sondern diejenigen Verbände, die am meisten schreien.

Abg. **Höppner** (kons.): Die konservative Partei ist aus zwei Gründen für das Vermögenssteuergesetz. Erstlich, weil es innerhalb des Einkommensteuergesetzes nicht möglich ist, die wirklich Steuerkräftigen immer zu treffen. Der Krösus, der jetzt keine Einkommensteuer zahlt, weil er innerhalb der letzten zwei Jahre keinen Gewinn gehabt hat, wird durch die Vermögenssteuer mit Recht getroffen. Sodann hat diese Steuer deswegen Vorzüge, weil sie den Staat in den Stand setzt, in Fällen der Noth, z. B. nach einem Kriegsfall, die erforderlichen Opfer auf wirklich leistungsfähige Schultern zu wälzen. Dabei sehe ich von dem Vorzuge ab, der in der Steuer insofern liegt, als sie eine Unterscheidung zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen ermöglicht. Bedenken haben wir gegen die Vermögenssteuer nur deswegen, weil der Grundbesitz nach dem Verkaufswerth eingeschätzt werden soll. Der Verkaufswerth kann für den zeitigen Inhaber des Grundstückes nicht maßgebend sein, denn er hat von diesem Werthe nichts. Ein solcher Maßstab würde für verschiedene Grundstücke ganz verschieden und sehr oft ungerecht wirken, die Schätzung müßte nach dem gemeinen, inneren Werth erfolgen. Gegen den Tarif habe ich das Bedenken, daß die niedrigen Vermögen im Verhältniß zu ihrer Einkommensteuer höher besteuert werden als die größeren. Es müßte auch dahin gestrebt werden, daß zwischen Vermögenssteuer und Einkommensteuer insofern ein Gleichgewicht hergestellt wird, als erstere herabzusetzen wäre, wenn letztere besonders hohe Ueberschüsse abwerfen sollte.

Abg. **Böttinger** (nl.): In Rheinland und Westfalen zahlen schon jetzt verschiedene Einkommensteuerpflichtige 20 Proz. Steuer von ihrem Einkommen. Nach Einführung der Vermögenssteuer wird sich das Verhältniß noch verschlimmern. Das ist um so bedenklicher, als wir uns in einer Zeit wirthschaftlichen Niederganges befinden. In der „Freis. Ztg.“ findet sich eine charakteristische Notiz aus Weimar, wonach in Folge der neuen Steuern preußische Bürger nach Weimar verziehen, weil sie dort geringere Steuern zu zahlen haben. Solche Fälle werden in Zukunft sehr zahlreich sein. Wir sind doch aber in Preußen nicht so kapitalstark, daß wir eine solche Auswanderung ertragen könnten. Wir sollten vielmehr ein Interesse haben, kapitalkräftige Leute aus dem Auslande zu uns herüberzuziehen. Auch der vexatorische Charakter der Vermögenssteuer in Folge der Deklaration wird zu ihrer Beliebtheit nicht beitragen. Da wäre doch die Erbschaftssteuer viel besser, schon deswegen, weil bei ihr die richtige Deklaration eher garantirt wäre. Man trifft nicht blos den großen Industriellen und den Spekulanten, sondern vor allem den kleinen Industriellen, und diese sind in der Mehrzahl. Sie aber werden in schlimmer Zeit vor allem hart belastet, und das kann man doch nicht ausgleichende Gerechtigkeit nennen.

Abg. **Brömel** (df.): Wir haben uns die Steuerreform immer ganz anders gedacht, und kein Gesetz hat so wenig unseren Erwartungen entsprochen als gerade das Vermögenssteuergesetz. Die Unterscheidung des fundirten und unfundirten Einkommens, die durch das neue Gesetz herbeigeführt werden soll, haben wir uns ganz anders gedacht. Keine Steuer ist so geeignet, Mißtrauen gegen die ganze Reform in den weitesten Kreisen zu erwecken wie die Ergänzungssteuer. Dieses Mißtrauen ist schon hervorgerufen worden durch die Auferlegung einer besonderen Betriebssteuer auf das Schankgewerbe. Es kommt eben alles auf Plusmacherei heraus.

Der Vorredner hat die Vermögenssteuer gut kritisirt, aber zum Vorwurf muß ich es ihm anrechnen, daß er die Erbschaftssteuer empfohlen hat. Nichts ist bei der gegenwärtigen Finanzkunst weniger angebracht, als die Empfehlung einer neuen Steuer. Man ermuthigt damit den Finanzminister, in Zukunft auf die Vermögenssteuer noch eine Erbschaftssteuer aufzupfropfen. Will man die Unterscheidung zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen herbeiführen, dann läßt sich dieselbe im Rahmen des Einkommensteuergesetzes am besten durchführen. Das Verhältniß zwischen Einkommensteuer und Vermögenssteuer bei verschiedenen Einkommen ist ein durchaus unrichtiges und ungerechtes, da die niedrigen Einkommen und Vermögen höher besteuert sind als die höheren. Wenn jemand aus seinem Vermögen, z. B. 25 000 M., ein Einkommen von 1000 M. hat, so zahlt er an Vermögenssteuer 12 M., an Einkommensteuer aber nur 6 M., also die Vermögenssteuer beträgt das Doppelte der Einkommensteuer. Beträgt das Einkommen aus Kapital aber 2000 M., so ist an Einkommensteuer 30 M., an Vermögenssteuer 24 M. zu zahlen, hier ist also die Vermögenssteuer schon weit niedriger als die Einkommensteuer und in demselben Grade ändert sich progressiv das Verhältniß beider Steuern, je höher die Rente ist, zu Ungunsten der kleinen Rente.

Bei den großen Ueberschüssen der Einkommensteuer kann die Unterscheidung zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen sehr wohl innerhalb des Einkommensteuergesetzes durch Entlastung der kleineren Einkommen gemacht werden. In Zeiten der Noth kann man ja immer auf das Mittel zurückgreifen, besondere Vermögenssteuern zu erheben, heute ist das aber nicht nöthig. Und wie schwierig wird die Deklaration sein, viel schwieriger als die Deklaration des Einkommens! Die Höhe des Vermögens kann nicht von jedem einzelnen genau geschätzt werden, der Werth schwankt bei gewissen Objekten fortwährend und zwar in bedeutendem Maße. Man sollte doch die Leute damit verschonen, ihre Verhältnisse in der Weise offenbaren zu müssen.

Die Vermögenssteuer wird auch die Folge haben, daß für niedrige fundirte Einkommen die Mehrbelastung größer sein würde, als die etwaige Entlastung durch geringere Zuschläge zur Staatseinkommensteuer. Herr Richter hat schon nachgewiesen, daß für Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern die Entlastung ein $^1/_7$ der bisherigen Besteuerung beträgt. Also bei dem schon erwähnten Steuerpflichtigen würde die Entlastung sich nur auf etwa 1 Mark belaufen, und wenn die kommunalen Zuschläge 150 Proz. betragen haben, $1^1/_2$ Mark, die Mehrbelastung durch die Vermögenssteuer aber 12 Mark, also in jedem Falle tritt eine Benachtheiligung ein.

Man darf nicht bloß zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen unterscheiden, sondern man muß auch Einkommen in Betracht ziehen, bei denen beide Arten mit einander verbunden sind. Das wäre eine gerechte Vertheilung. Aber eine solche ist eben nicht durchzuführen, wie ja die genaue Unterscheidung überhaupt nicht möglich ist. Der Privatunternehmer ist durchaus nicht der Mann, auf den man immer losschlagen darf, er erfüllt mindestens eine eben solche Kulturarbeit wie der Staat. Die kulturellen Aufgaben des Staates bestehen doch nicht in der Erfindung neuer Steuern, sondern in der Sicherung des Eigenthums und in der Herbeiführung einer schnellen und billigen Rechtspflege. Wie steht es aber damit? Die Länge und Kosten der Rechtsstreitigkeiten, die Kostspieligkeit der Verwaltung sind Dinge, die am ehesten beseitigt werden müßten. Wie steht es mit der Aufgabe des Staates, gewisse humane Forderungen zu erfüllen, z. B. die Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Vergebens bemüht man sich seit Jahren darum. Möchte es doch einmal der Nation zum Bewußtsein kommen, wie viel durch Steuern der freien Wirthschaft entzogen wird! Und während es immer schwerer wird, aus industriellem Kapital eine Rente herauszuschlagen, schwächt man es durch neue Lasten immer mehr. Ich habe keine Hoffnung, daß der Steuerplan in seiner Gesammtheit aufgegeben wird, hoffe aber, daß wenigstens die Ergänzungssteuer abgelehnt wird.

Geh. Rath **Wallach:** Die Belastung in Preußen ist gar nicht so übermäßig. Sie beträgt jetzt, soweit direkte Staatssteuern in Betracht kommen, 5,95 M. auf den Kopf der Bevölkerung und wird nach Durchführung der Reform um 61 Pf. geringer sein. Auch im Verhältniß zu den anderen Staaten ist die Belastung durch direkte Staatssteuern bei uns nicht so groß. Beispielsweise beläuft sich der Betrag in Sachsen auf 6,59 M., in Württemberg auf 6,22 M., in Baden auf 7,39 M., in Hessen auf 8,81 M., in Italien auf 11,76, in Großbritannien und Irland auf 10,5 M., Oesterreich 8,32 M. Auch die Befürchtung, daß der Grundbesitz geschädigt werden würde, ist nicht gerechtfertigt. Denn der Verkaufswerth wird im Allgemeinen mit dem gemeinen Werth zusammenfallen. Die vorgeschlagene Theilung in Arbeits-, gemischtes und Renteneinkommen ist praktisch undurchführbar.

Finanzminister Dr. **Miquel:** Die Frage ist, wird in Preußen ohne Noth neue Steuer erhoben? Man muß doch die Gesammtheit der Steuerlasten in Gemeinde, Staat und Reich zusammenrechnen. Unser gesammter Ausgabeetat ist weit mehr auf schwankende Einnahmen aufgebaut als berechtigt ist. Man kann gewiß nicht behaupten, wir erheben zu viel Steuern. Wer das behauptet, kennt unsere Finanzlage nicht.

Es muß doch anerkannt werden, daß für den Ausfall der Realsteuern eine Deckung gesucht und eine Unterscheidung zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen durchgeführt werden muß. Darauf kommt es mir hauptsächlich an. Dagegen bin ich gern bereit, alle Vorschläge zur Erreichung dieses Zieles zu prüfen. Gerade durch die Vermögenssteuer, wie wir sie vorschlagen, wird erreicht, daß die großen Vermögen stärker herangezogen werden als die kleinen. Sie werden sich alle überzeugen, unser Vorschlag ist der beste.

Die Vermögenssteuer ist, wie jede neue Steuer, manchen Menschen unangenehm, aber auf die Dauer wird das, was gerecht ist, den Ausschlag geben. Durch momentane Stimmungen darf sich die Gesetzgebung nicht beeinflussen lassen. Die Vorlage muß objektiv nach ihrem innern Werth geprüft werden.

Abg. **v. Eynern** (nl.): Ich kenne keinen Staat, in welchem die direkten Steuern eine solche Höhe erreicht haben, wie in Preußen. Im Westen wird 15 Prozent von dem deklarirten Einkommen erhoben. Das ist der Grund, weshalb in einzelnen Landestheilen ein rechter Ausgleich nicht erreicht wird. Daran wird das neue Kommunalsteuergesetz nichts wesentliches ändern. Das Vermögenssteuergesetz enthält von dem ersten bis zum letzten Paragraphen vexatorische Bestimmungen. Grundstücke sollen nach dem Verkaufswerth geschätzt werden. Was ist Verkaufswerth? Bei Grundstücken in Forst- und Landwirthschaft hat der Besitzer eingehende Rechenschaft über seine Vorräthe u. s. w. abzulegen. Dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission hat der Zensit in seine Verhältnisse klarsten Einblick zu gewähren, seine Bücher vorzulegen, seine Schulden zu offenbaren. Das führt nicht blos zum Ruin des kleinen Mannes, sondern auch des Wohlhabenden. Wenn der Zensit wesentlich unrichtige Angaben, die gar nicht auf der Absicht der Täuschung zu beruhen brauchen, macht, fallen ihm die gesammten Kosten des weiteren Verfahrens zu. Wird eine solche Bestimmung nicht Gelegenheit geben, daß der politische Gegner bis aufs Blut gepeinigt wird, ja daß er als Steuerdefraudant hingestellt wird? Der inquisitorische Geist muß aus der Vorlage entfernt werden, und ich glaube, das wird auch mit Hilfe des Ministers gelingen. Die Deklaration hat in diesem Gesetz gar keinen Zweck. Deshalb meine ich, ist der Vorschlag annehmbar, daß die Einschätzung nach dem Muster der Einkommensteuer durchgeführt werde. Ich bin gar kein prinzipieller Gegner einer Vermögenssteuer, aber in dieser Form ist sie mir unannehmbar. (Beifall links.)

Geheimrath **Wallach:** Die Einschätzungsbestimmungen sind bei diesem Gesetz wesentlich dieselben, wie sie bei der Einkommensteuer das Haus angenommen hat. Ob im Einzelnen geändert werden kann, wird die Kommission zu untersuchen haben.

Abg. **Fuchs** (Ztr.) erklärt, daß man nicht, wie Frhr. v. Huene wolle, aus dem Ueberweisungsplan die Gewerbesteuer herauslassen dürfe, ohne zahlreiche Gemeinden zu schädigen. Die Unterscheidung zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen könne im Rahmen der Einkommensteuer durchgeführt werden. Jedenfalls seien die Schwierigkeiten da nicht größer als bei der Vermögenssteuer. Ungemein mißlich seien die vexatorischen Bestimmungen des Vermögenssteuergesetzes. Auch bei der Kommunasteuer müsse die Doppelbesteuerung vermieden werden.

Abg. **Brandenburg** (Ztr.) erklärt sich im Namen einiger seiner politischen Freunde grundsätzlich gegen die Vermögenssteuer. Sie ermögliche nicht die stärkere Heranziehung des fundirten Vermögens. Sie sei rechtlich nichts anderes als eine Vermögenskonfiskation. (Zustimmung.) Im Jahre 1812 habe es sich, als man 3 Prozent vom Vermögen erhoben habe, um einen außerordentlichen Nothstand gehandelt. Heute liege die Sache anders. Heute könne man in der Vermögenssteuer gewissermaßen eine Vorarbeit für die Sozialdemokratie sehen. Diese würde weiter nichts zu thun haben, als das halbe Prozent vom Tausend entsprechend zu erhöhen

Abg. Dr. **Meyer** (Berlin, dfr.): Wer sein Einkommen aus Arbeit verdient, ist offenbar nicht so steuerkräftig, wie ein Mann, dessen Muskelarbeit in weiter nichts besteht, als darin, Kupons abzuschneiden. Deshalb haben wir es stets für ungerecht gehalten, das unfundirte Einkommen ebenso stark heranzuziehen, wie das fundirte. Vor zwei Jahren war einer der gewichtigsten Gründe für unsere Ablehnung der Einkommensteuer der, daß man diesem Gesichtspunkt nicht gerecht geworden ist. Heute will der Finanzminister die Unterscheidung zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen durchführen. Er spricht zu den Unfundirten: ich kann euch nicht entlasten, meine Taschen sind leer, aber die Fundirten sollen mehr zahlen. Das ist jedenfalls ein recht magerer Trost.

Der Minister nennt die neue Steuer Vermögenssteuer und führt eine andere Art Einkommensteuer ein; denn sie wird aus dem Einkommen entnommen. Wir haben hier nichts anders als zwei Einkommensteuern neben einander. Das ist ein um so schlechteres System, als es in keinem andern Lande besteht. Warum gerade bei uns das Experiment gemacht werden soll, ist mir nicht klar geworden.

Die Unterscheidung zwischen fundirtem und unfundirtem Vermögen haben ja andere Minister gefunden. Warum nicht Finanzminister Miquel? Ich denke: „Was deine Albas können, kann Karl auch.“ (Heiterkeit.) Das gewichtigste Bedenken ist das, daß in den Kommunen die Verbindung zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen besteht.

Darin hat Herr v. Eynern Unrecht, daß die Deklaration nicht erzwungen werden könne. Da kennt er Buchholzen schlecht (Heiterkeit.) Mir wurde im März von einem Frühlingsboten (Heiterkeit) mitgetheilt, mein Einkommen sei auf das Doppelte erhöht worden, weil ich seit langer Zeit nicht Beschwerde geführt hätte. Ich ging hin, selbstverständlich in Frack und weißer Kravatte (Heiterkeit) und bat, man möchte mir die Stelle nachweisen, wo ich mein höheres Einkommen erheben könne (Heiterkeit), da wurde mir gesagt, schenken könne man mir nichts. Wohl oder übel sah ich mich genöthigt, zu deklariren. Ich fürchte, wir werden die Zeit, die uns das Markenkleben übrig läßt, auf das Deklariren verwenden müssen. (Heiterkeit.)

Bei der Vermögenssteuer werden wir dasselbe Resultat haben, wie bei der Einkommensteuer. Ich glaube, der Finanzminister hat diese Steuer vorgeschlagen, weil er hoffte, mit einer neuen Steuer lasse sich besser fischen. (Heiterkeit).

Ich freue mich, daß nach der Stimmung im Hause wenigstens dies eine Glied des Reformplans fallen wird.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Eine neue Steuer ist nie beliebt; denn jedermann nimmt lieber als er giebt. Das ängstigt mich aber nicht; denn wenn hier nicht gegeben wird, dann ists auch mit dem Nehmen nichts. Bei der gegenwärtigen Lage der Staatsfinanzen wäre es unverantwortlich, wenn wir ohne Ersatz 35 Millionen preisgeben würden. Ich wenigstens würde unter ein solches Schriftstück meinen Namen nicht setzen.

Abg. **Gerlich** (frk.) spricht nur für seine Person. Der Minister verfolge mit diesem Reformplan wesentlich die Interessen der Städte, die dabei sehr gut wegkämen. Sehr schlecht komme der Osten weg. Er sei deshalb gegen die ganze Reform. Auch die Vermögenssteuer mit ihrer Veranlagungsmethode lasse sich mit den Interessen des Grundbesitzes nicht vereinigen.

Minister Dr. **Miquel**: Die einen sagen mir, der Plan sei agrarisch, die anderen, er sei urbanisch. Da kann ich sagen, dann wird wahrscheinlich beides unrichtig sein. Einerseits wird mir vorgeworfen, ich belaste die hohen Vermögen zu stark, andererseits, ich sei zu plutokratisch. Da könnte ich mich ja schonen und lächelnd zusehen.

Hiermit schließt die Erörterung.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr (Kommunalsteuergesetz).

Schluß $3^3/_4$ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 24. Nov. Hätte der Abg. Dr. Petri statt einer Interpellation über die bekannte Straßburger Schießaffaire einen entsprechenden Antrag eingebracht, so würde der Reichstag heute das seltene Bild unbedingter Uebereinstimmung geboten haben. So viele Redner über die leidige Schießinstruktion der Wachtposten sprachen, so viele auch verurtheilten diesen unerträglichen Rest einer überlebten militärischen Gesetzgebung, und der konservative Abg. Hartmann war nur in der Form, nicht in der Sache, milder als die Redner von links und als der Vertreter des Zentrums. Die Erklärung des Kriegsministers machte immerhin einen nicht übeln Eindruck, obwohl sie dasjenige, was der Reichstag zu verlangen berechtigt ist, nur zu einem dürftigen Theile befriedigen kann. Der Abg. Petri und auch andere Redner hoben ganz richtig hervor, daß es unmöglich ist, eine genaue Begriffsbestimmung von belebten und unbelebten Straßen zu geben, und die Militärverwaltung wird noch lernen müssen, daß sie dem öffentlichen Bewußtsein durch stückweise Zugeständnisse nach Art des heute gemachten niemals vollständig entsprechen kann; sie wird sich ohne Wenn und Aber fügen müssen. In der Debatte ist es heute nicht ausgesprochen worden, aber im Hintergrunde der Reden wie überhaupt der Stimmung des Reichstags lag es gleichwohl, daß nämlich das plötzliche, obwohl nur geringe Entgegenkommen des Kriegsministers seinen pikanten Zusammenhang mit der Militärvorlage hat. Man weiß, wie gleichmüthig der Bundesrath über die Resolution aus der vorigen Session betreffend die Schießinstruktion der militärischen Posten hinweggegangen sein würde, wenn nicht inzwischen die Nothwendigkeit eingetreten wäre, sich den Reichstag, an dessen Opferfreudigkeit so gewaltige Anforderungen gestellt werden, etwas geneigter zu machen. Es ist ganz gut so, daß gerade der konservative Sprecher, Herr Hartmann, sagen mußte, welche günstige Wirkung ein Entgegenkommen gegen die Wünsche des Reichstags gerade in der jetzigen schwierigen Lage zu üben vermöchte. Der Reichstag bewilligte heute u. a. das Gesetz, wonach die Frist zur Einbeziehung weiterer Staaten in die Meistbegünstigungsklausel verlängert werden soll. So kurz die Verhandlung war, so war sie gerade lang genug, um einige interessante Streiflichter auf die Stellung der Konservativen zu den gegenwärtig geführten Handelsvertragsverhandlungen zu werfen. Von einer Ermäßigung des Zolls auf russische Getreideeinfuhren wollten Herr von Frege und Graf Udo Stolberg nichts wissen; mit Händen und Füßen wehrten sie sich gegen ein Zollabkommen mit Rußland, bei dem nach ihrer Meinung die Landwirthschaft die Zeche zu bezahlen hätte. Geantwortet wurde beiden Rednern hierauf nicht, was gegenüber unseren liebenswürdigen russischen Nachbarn auch nicht weiter schadet. Die Petersburger Staatsmänner könnten sonst gar glauben, daß wir wirklich auf eine Verständigung mit ihnen unweigerlich angewiesen seien, während sie jetzt doch wohl werden einsehen müssen, daß die Parteiunterschiede in Deutschland verschwinden, wenn es sich um das gemeinsame Interesse gegen das Ausland und nun gar dieses Stück Ausland handelt. Im Uebrigen würde das Reden für oder wider ein Vertragsverhältniß mit Rußland praktisch ja doch nichts bedeuten, nachdem es erwiesen ist, daß die Russen ein Zollabkommen mit uns überhaupt nicht wollen. — — Schlechte Zensuren wurden heute im Abgeordnetenhause ausgetheilt, und wenn der Finanzminister nicht ein Freund von Illusionen ist, so wird er jetzt wissen, daß seine „Ergänzungssteuer“ so gut wie todt ist, noch bevor sie recht das spärliche Licht dieser Novembertage erblickt hat. In allen Tonarten begruben die Redner aller Parteien diese unglückselige Vermögenssteuer, die Einen mit wahrer Erbitterung, so namentlich die beiden nationalliberalen Redner, die Anderen mit ingrimmigem Spott, und schließlich Jeder mit der gefährlichen Sachkenntniß praktischer Menschen, denen man nicht mit hohen Worten von bureaukratischer Schablone und dergl. kommen kann. Der etwas in die Enge getriebene Finanzminister half sich, indem er auf die Kommissionsberathungen verwies; dort werde die Verständigung schon gelingen. Wir glauben nicht daran, und wir glauben, daß auch der Finanzminister nicht an die Verständigung über die Vermögenssteuer glaubt.

— In der heutigen Sitzung des Bundesraths wurden die Gesetzentwürfe wegen Abänderung des Brausteuer-, des Branntweinsteuer- und des Reichsstempelabgaben-Gesetzes, ferner der Gesetzentwurf über die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, sowie der Handelsvertrag mit Aegypten den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen.

— Graf Caprivi hat am Mittwoch im Reichstage behauptet, die Vermehrung der Rekrutenzahl um 60 000 Mann, die die Militärvorlage in Aussicht nehme, sei möglich, ohne die Ansprüche für die Diensttüchtigkeit zu vermindern. Das ist doch nicht so wörtlich zu nehmen. Die Vorlage berechnet den zukünftigen Gesammtbedarf an Rekruten einschließlich des Nachersatzes auf 248 bis 249 000 Mann jährlich. An der Hand der Uebersicht des Heeresergänzungsgeschäfts 1890 wird nachgewiesen, daß 248 650 dienstfähige Mannschaften im Jahre 1893 zur Verfügung stehen. Darin sind aber einbegriffen 30 451 Mann, die im Jahre 1890 wegen bedingter Tauglichkeit in Folge geringer körperlicher Fehler, ferner 4954 Mann, die wegen Mindermaß bis zu 1,54 Meter der Ersatzreserve bezw. dem Landsturm 1. Aufgebots überwiesen sind; im Ganzen also 35 376 Mann, d. h. mehr als die Hälfte der Caprivischen 60 000, die den bisherigen Anforderungen für den Dienst im stehenden Heere nicht entsprechen. Während ferner in den Motiven zu der Vorlage der jährliche Rekrutenbedarf (einschließlich Nachersatz) auf rund 235 000 Mann berechnet wird, ist in der Anlage, welche den Nachweis für das Vorhandensein des Mehrbedarfs liefern soll, der Gesammtbedarf auf 248 bis 249 000 Mann angegeben. Wie reimt sich das zusammen? Noch auffälliger ist folgender Widerspruch: Wenn, wie in dem Nachweise angegeben, im Jahre 1890 die gesammte Rekrutenziffer 195 256 Mann betragen hat, würde eine Erhöhung derselben um 40 000 Mann genügen, um die zukünftige Gesammtziffer von 235 000 Mann zu erhalten. Weshalb werden also 60 000 Mann mehr gefordert?

— Zur Militärvorlage veröffentlicht die „N. A. Z.“ einen, wie sie urtheilt, von „einer schwieligen Faust“ geschriebenen Brief aus Leipzig, der also beginnt:

„Hiermit wollte ich Ihnen nur sagen, daß, wenn die Militärvorlage nicht unverändert durchgeht, die Auflösung des Reichstags das beste Mittel ist, um zu beweisen, daß man im Volke denn doch ganz anders denkt, als die Zeitungen Stimmung zu machen bemüht sind und ihren Willen sammt einiger sich hervorthuenden dem ganzen übrigen Volke aufdringen wollen u. s. w. Möchte man nur immer bedenken: 1. würde heute sämmtliches Militär entlassen werden, welche Konkurrenz und Ueberfluß am Arbeitsmarkt eintreten würde, 2. der Staat unterhält die Mannschaften viel billiger, als diese sich im Zivil zu unterhalten vermögen und wenn heute dreimal so viele aktive Soldaten einberufen würden, so haben die Zurückbleibenden bessere Erwerbsverhältnisse und tragen viel leichter die Wehrlast, als jene Konkurrenz.“

Es muß auch solche Käuze geben, wie dieser „Mann aus dem Volke“ der „N. A. Z.“ Aber daß das Blatt sich nicht scheut, solche Aeußerungen beschränktesten Eigennutzes als Beweise für den „gesunden Sinn unseres Volkes“ auszuposaunen, läßt tief blicken. Für wie beschränkt muß die „N. A. Z.“ die Leser halten, denen sie mit solchen Sudeleien zu imponiren versucht!

Zur Cholera-Epidemie.

⊙ **Thorn**, 24. Nov. Die Cholera zu Kiewo, Kreis Kulm, hat bereits, wie schon telegraphisch gemeldet, von 9 Erkrankten 4 Opfer gefordert. Die Krankheit ist in 5 Familien aufgetreten, welche an einem Teiche wohnen, dem sie ihren Wasserbedarf entnommen haben. Von Aerzten ist nun festgestellt worden, daß dieses Wasser Cholerabazillen enthält. Wie dieselben in das Wasser gelangt sind, ist unerklärlich. Die Behörde hat sofort angeordnet, daß das Wasser aus dem Teiche nicht benutzt werden darf. Damit Niemand in Versuchung kommt, dieser Anordnung nicht Gehör zu geben, hat man den Teich mit Spreu gefüllt und Chlorkalk hineingethan. Um die Verschleppung der Krankheit zu verhüten, sind strenge Maßregeln getroffen. Sämmtliche Personen aus diesem Theile des Dorfes, die von der Krankheit noch nicht befallen sind, haben sich in der Schule einquartieren müssen, wo sie täglich ärztlich untersucht werden.

Pest, 23. Nov. In den letzten 24 Stunden kamen hier 6 Cholera-Erkrankungen und 1 Todesfall vor.

Petersburg, 24. Nov. Das heute ausgegebene Cholera Bulletin für die letzte Woche meldet eine starke Abnahme der Epidemie in den Städten und in den Gouvernements. Nur das Gouvernement Podolien und das Kiewer Gouvernement machten hiervon eine Ausnahme. In dem ersteren erkrankten in der Zeit vom 9. bis 18. November 1033 und starben 375 Personen; in dem letzteren erkrankten in der Zeit vom 14. bis 20. November 599 und starben 168 Personen an der Cholera.

Amsterdam, 23. Nov. Im Haag ist ein Cholerafall vorgekommen.

Sofia, 23. Nov. Die Quarantäne in Zaribrod ist von 11 auf 8 Tage herabgesetzt worden.

Belgrad, 24. Nov. Hier ist seit acht Tagen kein Cholerafall mehr vorgekommen. Das Barackenhospital steht zur Zeit völlig leer.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 24. November. Die unter dem Bühnennamen Klara Osen in naiven Rollen auftretende, zweiundzwanzig Jahre alte Schauspielerin Klara F., die im Hause Friedrichstraße 105 wohnt, war für das Neue Theater am Schiffbauerdamm verpflichtet worden, hatte aber bereits am 2. d. M. ihre Kündigung erhalten. Da sie vergeblich versucht hatte, bei einer anderen Bühne anzukommen, machte sie aus Verzweiflung einen Selbstmordversuch. Sie sprang am Dienstag am Schiffbauerdamm in die Spree, wurde jedoch gerettet und in die Charitee geschafft, wo sie sich zur Zeit in Genesung befindet.

† **Die amtliche Gewinnliste der Mühlhauser Geldlotterie** ist nunmehr am Mittwoch erschienen und enthält den Vermerk, daß die Gewinne von 9—12 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags in Berlin bei Carl Heintze, Unter den Linden 3, ausgezahlt werden. Die Proteste des Redakteurs Dr. Schulze in Mühlhausen gegen die Giltigkeit der Ziehung sind also wohl endgiltig zurückgewiesen und auch die vom genannten Herrn vorbereitete Petition an den Landtag wird daran nichts mehr ändern können.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 24. Nov. Im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses erklärte der Ministerpräsident Graf Taaffe betreffs des Vorgehens des Reichenberger Regierungs-Kommissars, es sei vollkommen korrekt, wenn von dem Kommissar in dem ihm übertragenen Wirkungskreise böhmische Eingaben böhmisch erledigt würden.

Krakau, 24. Nov. Bei dem hiesigen Schwurgerichte begann heute die Schlußverhandlung in dem Prozesse gegen den russischen Unterthan Hendiger — fälschlich Hendigery genannt — wegen Betrugs und Verleumdung, sowie wegen der aus Gewinnsucht erhobenen Denunziation von einer fingirten Verschwörung gegen die russische Regierung. Der Prozeß soll morgen zu Ende geführt werden.

Petersburg, 24. Nov. In Bestätigung der Nachrichten, daß der bisherige deutsche Botschafter v. Schweinitz im Begriff stehe, Petersburg zu verlassen und daß man als Nachfolger desselben General v. Werder bezeichnet habe, spricht sich das „Journal de St. Pétersbourg" äußerst anerkennend über den scheidenden Botschafter aus. Hinsichtlich des Generals v. Werder hebt das „Journal de St. Petersbourg" hervor, daß der General lange Jahre in Petersburg zugebracht und das beste Andenken in offiziellen wie in gesellschaftlichen Kreisen zurückgelassen habe. Die herzlichsten Willkommensgrüße, so schließt der Artikel, mit denen man den General v. Werder bei uns empfangen wird, werden ebenso aufrichtig und einstimmig sein, wie das Bedauern, mit welchem man den General von Schweidnitz scheiden sieht.

Stockholm, 23. Nov. Auch die zweite Kammer hat heute das Gesetz, betreffend die Wehrpflicht, angenommen.

Rom, 24. November. Die Deputirtenkammer wählte Zanardelli zum Präsidenten. Die Mitglieder der Opposition hatten leere Stimmzettel abgegeben. Vom Zentrum und der Linken wurde die Wahl sehr beifällig aufgenommen.

Der Marineminister Saint Bon ist ernstlich erkrankt.

Paris, 24. Nov. (Deputirtenkammer.) Der Marineminister theilte die Nachricht von der Einnahme Abomeys mit und bezeichnete dieselbe als einen entscheidenden Schlag, welcher das grausame Königreich öffne, das auf der Sklaverei und auf Menschenopfern begründet sei. (Lebhafter Beifall.) Der Minister legte sodann den Gesetzentwurf vor betreffend die Ausprägung einer Erinnerungsmedaille an die Expedition nach Dahomey. Die Vorlage wurde einstimmig angenommen. Die Kammer begann hierauf die Berathung des Gesetzentwurfs über die Getränkesteuer.

Paris, 24. Nov. Der Ministerrath beschloß, bei der Kammer die Prägung einer Erinnerungsmedaille an die Expedition nach Dahomey zu beantragen.

Paris, 24. Nov. In dem heutigen Ministerrathe bestätigte Finanzminister Ribot, daß der nachgesuchte Aufschub zur Ausführung der Arbeiten am Panamakanal dem Columbischen Parlamente unterbreitet worden sei.

Paris, 24. Nov. Der Senat hat heute gleichfalls einstimmig beschlossen, dem Expeditions-Korps in Dahomey seine Glückwünsche darzubringen.

Paris, 23. Nov. Das Telegramm des Generals Dodds, in welchem derselbe die Einnahme von Abomey anzeigt, berichtet, Dodds sei am 16. November gegen die Stadt vorgerückt. König Behanzin habe sich nach Verbrennung aller seiner Paläste zur Flucht gewandt und sei mit den Trümmern seiner Armee drei Tagemärsche nordwärts gezogen. Wie in der Depesche hinzugefügt wird, ergreift Dodds Maßregeln, um das ganze Gebiet der Dahomeer zu besetzen.

Paris, 24. Nov. Oberst Liechtenstein, ehemaliger Offizier des Militärstaates des Präsidenten der Republik, ist gestorben. — Der Marineminister Burdeau erhielt ein Telegramm, nach welchem der Kommandant des Schiffes „Labourdonnaye" die französische Flagge auf den Inseln St. Paul und Neu-Amsterdam zwischen Madagaskar und Australien gehißt hat.

Nach einer Meldung aus Porto novo glaubt man daselbst, daß Behanzin mit einer geringen Mannschaft in bisher unerforschte Gegenden geflohen sei und versuchen werde, sich auf das Gebiet einer europäischen Kolonie zu flüchten. Die Einnahme von Abomey werde als das Ende der Feindseligkeiten angesehen.

Paris, 24. Nov. Die Panamakommission wählte Brisson zum Präsidenten; man glaubt, daß die Kommission ihre Arbeiten in Wirklichkeit nicht beginnen werde, bevor die Kammer die Frage über den Umfang der Vollmachten der Kommission berathen habe. Déroulède hat seine Entlassung als Mitglied der Panama-Kommission genommen; ein Nachfolger soll am Montag ernannt werden.

Der Deputirte Proust richtete an den Präsidenten der Kommission ein Schreiben, in welchem er die Anschuldigung des Journals „Libre Parole", daß er in der Panama-Angelegenheit 50 000 Francs erhalten habe, als eine Verleumdung zurückweist und um die sofortige Einleitung einer bezüglichen Untersuchung bittet.

Brüssel, 23. Nov. In einer Versammlung des von der Syndikats-Vereinigung gebildeten Spezialausschusses für die im Jahre 1894 in Brüssel zu veranstaltende Weltausstellung erklärte der Bürgermeister Buls, die Aufgabe des Komitees für die Vorarbeiten sei nunmehr erfüllt. Die Unterstützung des Projekts der endgiltig beschlossenen Weltausstellung durch die Kommunal-Verwaltung Brüssels sei gesichert.

Madrid, 24. Nov. Die „Gazeta de Madrid" wird morgen königliche Verordnungen veröffentlichen, durch welche die Herkünfte aus Stettin, Hoboken und Groningen wieder für unverdächtig erklärt werden.

London, 24. Nov. Die „Times" meldet aus Philadelphia, mehrere Eisen- und Stahlfabriken hätten eine erhebliche Produktions-Einschränkung und Lohnverminderung angekündigt.

London, 24. Nov. Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureaus" aus Gibraltar von gestern ist die Sanitätsbehörde ermächtigt, den aus Hamburg ankommenden, mit einem von dem dortigen englischen Konsul unterschriebenen Sanitätsscheine versehenen Schiffen freien Verkehr zu gestatten.

Athen, 24. Nov. Die Kammer wählte den Kandidaten der Regierungspartei Boudouri mit 117 gegen 11 Stimmen, welche auf Ralli entfielen, zum Präsidenten. Die Anhänger von Delyannis enthielten sich der Abstimmung.

Washington, 23. Nov. Senator Sherman erklärte bei einem Interview, er sei ein Gegner der Aufhebung der bestehenden Gesetzesbestimmungen über das Silber; aufzuheben seien nur die Artikel über die monatlichen Ankäufe von Silberbarren durch die Regierung. Er glaube, das einzige Mittel zur Erhaltung des richtigen Verhältnisses zwischen Gold und Silber ohne gegenseitige Störung bestehe darin, daß für beide Metalle ein festes Werthverhältniß entsprechend ihrem Werthe auf dem Geldmarkte festgesetzt werde.

Handel und Verkehr.

** **Zur Ultimo-Regulirung.** Die November-Regulirung scheint unter denselben Umständen von statten gehen zu sollen, welche bereits bei der Oktober-Regulirung beobachtet werden konnten. Auf der einen Seite ein überaus billiger Geldstand — gestern stellte sich der Zinsfuß für Prolongationen auf $2\frac{3}{4}$ bis 3 Proz. — auf der anderen ein starker Stückeüberfluß, so daß für einzelne Papiere, namentlich für die österreichischen Kreditaktien, in welchen die Haussepositionen die allergrößten Dimensionen angenommen haben, trotz der Billigkeit des Geldes ein kleiner Reportsatz bewilligt werden mußte. Auch russische Noten waren wiederum übrig, so daß für dieselben ein Report von 40 Pfennig pro 100 Rubel bezahlt wurde. Im Uebrigen weist die nachfolgende Zusammenstellung die einzelnen gestern bewilligten Sätze auf: Oesterr. Kreditaktien 0,0125—0,025 Proz. Report, Lombarden 0,25 Proz. Deport, Warschau-Wiener $17\frac{1}{2}$ Cents Deport, Diskonto-Kommandit-Antheile 0,075 Proz. Deport, Deutsche Bank 0,025 Proz. Report, Dresdner Bank glatt, Handels-Antheile glatt, Mainzer 0,5 Proz. Deport, Marienburger 0,20 Proz. Deport, Ostpreußen 0,1875 Proz. Deport, Galizier 0,125 Proz. Deport, Gotthardbahn glatt, Bochumer 0,125 Proz. Deport, Dortmunder Union 0,3625 Proz. Deport, Laurahütte 0,10 Proz. Deport, Harpener glatt bis $\frac{1}{2}$ pro Mille Deport, 4prozent. Egypter 0,15 Proz. Deport, 5prozent. Italiener 0,20 Proz. Deport, 4prozent. Ungarn 0,125 Proz. Deport, 4prozent. Russ. Konsols 0,2875 Proz. Deport, 1880er Russ. Anleihe 0,30 Proz. Deport, III. Orient-Anleihe 0,2625 Proz. Deport, Russ. Noten 0,40 M. Report. Alles mit Courtage.

** **London,** 24. Nov. Die Wollauktion ist des Nebels halber bis Montag verschoben.

Nach neuerer Bestimmung wird die Wollauktion morgen eröffnet.

** **Bradford,** 24. Nov. Wolle $\frac{1}{4}$ höher, mäßiger Umsatz, in Mohairwolle gutes Geschäft; Garne belebt und theurer; Alpacca theurer; Stoffe ziemlich ruhig.

Marktberichte.

** **Berlin**, 24. Nov. Nach amtlicher Feststellung Seitens der Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko ohne Faß frei ins Haus oder auf den Speicher geliefert, per 100 Liter à 100 Proz.: Unversteuert mit 50 M. Verbrauchsabgabe: am 18. Nov. 52 M., am 19. Nov. 51 M. 10 Pf. à 51 M., am 21. Nov. 51 M. 50 Pf., am 22. Nov. 51 M., am 23. Nov. 51 M., am 24 Nov. 51 M. — Unversteuert mit 70 M. Verbrauchsabgabe: am 18. Nov. 31 M. 40 Pf. à 31 M. 30 Pf., am 19. Nov. 31 M. 40 Pf., am 21. Nov. 32 M., am 22. Nov. 31 M. 50 Pf., am 23. Nov. 31 M. 50 Pf., am 24 Nov. 31 M. 40 Pf.

Bromberg, 24. Nov. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 140—145 M., feinster über Notiz. — Roggen 115—122 M., feinster über Notiz. — Gerste nach Qualität 125—135 M — Brau- 136—144 M. — Erbsen, Futter- 120—133 M. — Kocherbsen 145—160 M. — Hafer 135—142 M. — Spiritus 70er 29,5 Mark.

Marktpreise zu **Breslau** am 24. Novbr.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Waare Höchster M. Pf.	gering. Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilo	15 10	11 90	14 60	14 10	13 10	12 60
Weizen, gelber		15 —	14 80	14 50	14 —	13 —	12 50
Roggen		13 30	13 —	12 80	12 50	12 30	12 —
Gerste		14 90	14 20	13 20	12 80	12 40	11 40
Hafer		13 30	13 10	12 70	12 50	12 —	11 50
Erbsen		18 —	17 —	16 50	16 —	15 —	14 —

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.

	feine	mittlere	ord. Waare.
Raps per 100 Kilogr.	23,30	22,20	20,20 Mark
Winterrübsen	22,50	21,50	20,40 „

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
24. Nachm. 2	756,2	SW frisch	bedeckt	+ 1,0
24. Abends 9	754,9	W mäßig	bedeckt [1])	+ 1,2
25. Morgs. 7	756,8	Windstille	bedeckt [2])	— 0,7

[1]) Den Tag über schwacher Schneefall. [2]) Nachts Schnee.

Am 24. Nov. Wärme-Maximum + 1,3° Cels.
Am 24. „ Wärme-Minimum — 4,5° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. Nov. Morgens 0,46 Meter.
„ „ 24. „ Mittags 0,46 „
„ „ 25. „ Morgens 0,42 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 24. November. (Schlußkurse.) Fest.
Neue 3proz. Reichsanleihe 86,00, $3\frac{1}{2}$ proz. L.-Pfandbr. 97,90, Konsol. Türken 21,55, Türk. Loose 92,75, 4proz. ung. Goldrente 96,60, Bresl. Diskontobank 96,25, Breslauer Wechslerbank 95,60, Kreditaktien 169,00, Schles. Bankverein 112,75, Donnersmarckhütte 82,25, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 115,50, Oberschles. Eisenbahn 48,90, Oberschles. Portland-Zement 70,00, Schles. Cement 113,75, Oppeln. Zement 85,50, Schl. D. Zement 113,75, Kramsta 120,50, Schles. Zinkaktien 186,50, Laurahütte 100,75, Verein. Oelfabr. 93,00, Oesterreich. Banknoten 170,05, Russ. Banknoten 200,50, Giesel Cement 72,00.

Frankfurt a. M., 24. Nov. (Schlußkurse). Abgeschwächt.
Lond. Wechsel 20,35, 4proz. Reichsanleihe 106,80, österr. Silberrente 83,00, $4\frac{1}{5}$ proz. Papierrente 83,70 do. 4proz. Goldrente 98,10, 1860er Loose 125,60, 4proz. ung. Goldrente 96,40, Italiener 92,80, 1880er Russen 97,10, 3. Orientanl. 65,60, unifiz. Egypter 99,60, konv. Türken 21,50, 4proz. türk. Anl. 85,90, 3proz. port. Anl. 22,40, 5proz. serb. Rente 75,80, 5proz. amort. Rumänier 96,70, 5proz. konsol. Mexik. 79,10, Böhm. Westbahn —,—, Böhm. Nordb. 152,00 Franzosen —, Galizier $183\frac{1}{2}$, Gotthardbahn 156,20, Lombarden 84, Lübeck-Büchen 144,00, Nordwestbahn $180\frac{1}{2}$, Kreditaktien $268\frac{3}{8}$, Darmstädter 134,60, Mitteld. Kredit 97,40, Reichsb. 149,10 Disk.-Kommandit 184,30, Dresdner Bank 141,80, Pariser Wechsel 80,95, Wiener Wechsel 169,82, serbische Tabaksrente 75,80, Bochum. Gußstahl 117,00, Dortmund. Union 53,30, Harpener Bergwerk 129,50, Hibernia 119,60, 4proz. Spanier 62,50, Mainzer 111,70.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $268\frac{1}{8}$. Disk.-Kommandit 183,80, Böhmische Westbahn —,—.

Wien, 24. Nov. Auf Platzkäufe Renten und Bankpapiere Anfangs sehr fest, schließlich durch Realisirungen, unbefriedigendes Ausland abgeschwächt.

Oesterr. $4\frac{1}{5}$% Papierr. $98,17\frac{1}{2}$, do. 5proz. 100,40, do. Silberr. 97,90, do. Goldrente 115,30, 4proz. ung. Goldrente 113,85, 5proz. do. Papierr. 100,40, Länderbank 225,60, österr. Kreditakt. 315,75, ungar. Kreditaktien 364,25, Wien. Bk.-V. 114,50, Elbethalbahn 230,00, Galizier 216,75, Lemberg-Czernowitz 246,00, Lombarden 96,00, Nordwestbahn 212,75, Tabaksakt. 172,50, Napoleons $9,55\frac{1}{2}$, Marknoten $58,82\frac{1}{2}$, Russ. Banknoten $1,17\frac{3}{4}$, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 108,25.

Paris, 24. Nov. (Schlußkurse.) Behauptet.
3prozentige amort. Rente $99,32\frac{1}{2}$, 3proz. Rente 99,65, 4proz. Anl. —, Italien. 5proz. Rente $93,72\frac{1}{2}$, öster. Goldr. —,—, 4proz. ungar. Goldr. 97,06, 3. Orient-Anl. 65,40, 4proz. Russen 1889 97,25, 4proz. Egypter 98,60, konv. Türken 21,65, Türkenl. 91,60, Lombarden —,—, do. Priorit. —,—, Banque Ottomane 595,00, Panama 5proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 418,10, Tab. Ottom. 367,00, Neue 3proz. Rente —,—, 3proz. Portugiesen 23,93, 3proz. Russen 79,80.

Privatdiskont $2\frac{1}{4}$ Proz.

London, 24. Nov. (Schlußkurse.) Ruhig.
Engl. $2\frac{3}{4}$ proz. Consols $97\frac{1}{2}$, Preuß. 4proz. Consols 106, Italien. 5proz. Rente $93\frac{1}{4}$, Lombarden $8\frac{3}{4}$, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) $97\frac{5}{8}$, konv. Türken $21\frac{3}{8}$, österr. Silberr. 82,00, österr. Goldrente 96, 4proz. ungar. Goldrente $96\frac{1}{4}$, 4prozent. Spanier $62\frac{7}{8}$, $3\frac{1}{2}$ proz. Egypter $92\frac{5}{8}$, 4proz. unific. Egypter $97\frac{7}{8}$, 4proz. gar. Egypter —, $4\frac{1}{4}$ proz. Tribut-Anl. $95\frac{3}{4}$, 6proz. Mexikaner $80\frac{1}{4}$, Ottomanbank $13\frac{3}{4}$, Suezaktien —, Canada Pacific $92\frac{1}{8}$, De Beers neue $17\frac{3}{4}$, Platzdiskont $2\frac{1}{2}$.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,52, Wien 12,12, Paris 25,32, Petersburg $23\frac{1}{4}$.

Petersburg, 24. Nov. Wechsel auf London 101,25, Russ. II. Orientanl. 103, do. III. Orientanl. $105\frac{3}{8}$, do. Bank für ausw. Handel 273, Petersburger Diskonto-Bank 464, Warschauer Diskonto-Bank —, Petersb. internat. Bank 453, Russ. $4\frac{1}{2}$ proz. Bodenkreditpfandbriefe $159\frac{1}{4}$, Gr. Russ. Eisenbahn $256\frac{1}{2}$, Russ. Südwestbahn-Akten $115\frac{1}{2}$.

Buenos-Ayres, 23. Nov. Goldagio 177,00.

Rio de Janeiro, 23. Nov. Feiertag.

Produkten-Kurse.

Köln, 24. Nov. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 16,25, do. fremder loko 17,00, p. November 16,10, per März 16,55. — Roggen hiesiger loko 15,75, fremder loko 16,75, per Novbr 14,90, per März 14,45. Hafer hiesiger loko 15,75, fremder —,—. Rüböl loko 56,00, per Nov. —,—, per Mai 53,50. — Wetter: Frost.

Bremen, 24. November. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,60 Br.

Baumwolle. Lebhaft. Upland middl. loko $50\frac{1}{2}$ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung per Novbr. $50\frac{1}{4}$ Pf., p. Dez. 50 Pf., per Jan. $50\frac{3}{4}$ Pf., p. Febr. 51 Pf., p. März $51\frac{1}{4}$ Pf., p. April $51\frac{1}{2}$ Pf.

Schmalz. Ruhiger. Shafer — Pf., Wilcox 49 Pf., Choice Grocery schwimmend, 50 Pf., Armour 51 Pf. Rohe u. Brother (pure) schwimmend, 50 Pf., Fairbanks — Pf.

Speck. Fest. Nov.-Abladung 43 Br., Dez.-Januar-Abladung eoctr clear middl. 41 Br., long clear middl. 40 Br.

Wolle. Umsatz 43 Ballen.

Tabak. 40 Fässer Kentucky, 905 Packen St. Felix.

Bremen, 24. Nov. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 137 Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 110½ Gd.

Hamburg, 24. Nov. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 150—156 — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 136—140, russ. loko ruhig, transito 114—115. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 53. — Spiritus loko sehr still, p. Nov. 21½ Br., p. Nov.-Dez. 21½ Br., p. Dez.-Jan. 21½ Br., p. April-Mai 21¾ Br., per Mai-Juni —, Kaffee fest. Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard, white loko 5.40 Br., per Dez. 5,30 Br. — Wetter: Naß kalt.

Morgen Bußtag.

Hamburg, 24. Nov. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezbr. 79½, per März 77¾, per Mai 77½, per Sept. 76¾. Behauptet.

Hamburg, 24. Nov. Zuckermarkt. Schlußbericht. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Novbr. 13,77½, per Dezbr. 13,82½, per März 14,20, per Mai 14,37½. Ruhig.

Pest, 24. Nov. Produktenmarkt. Weizen loko unverändert, per Frühjahr 7,51 Gd., 7,53 Br., per Herbst 7,65 Gd., 7,67 Br. Hafer per Frühjahr 5,53 Gd., 5,55 Br. Mais per Mai-Juni 1893 4,87 Gd., 4,88 Br. Kohlraps per August-Sept. 11,70 Gd., 11,80 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 24. Nov. Getreidemarkt. (Schluß.) Weizen ruhig, p. Novbr. 21,30, p. Dezember 21,50, p. Januar-April 22,10, p. März-Juni 22,40. — Roggen ruhig, p. Novbr. 13,90, per März-Juni 14,60. — Mehl ruhig, per Novbr. 48,30, per Dezbr. 48,50, per Jan.-April 48,80, p. März-Juni 49,70. — Rüböl behauptet, p. Nov. 59,25, p. Dez. 59,75, p. Jan.-April 60,75, p. März-Juni 61,25. — Spiritus behauptet, per Novbr. 46,50, per Dezbr. 46,75, per Jan.-April 47,00, p. Mai-August 46,75. — Wetter: Feucht.

Paris, 24. Nov. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 38,00 à 38,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Nov. 39,87½, p. Dezbr. 40,12½, per Jan.-April 40,87½, p. März-Juni 41,37½.

Havre, 24. Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.

Rio und Santos Feiertag.

Havre, 24. Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Dez. 99,75, p. März 99,00, per Mai 98,25. Fest.

Amsterdam, 24. Nov. Java-Kaffee goodordinary 57½.

Amsterdam 24. Nov. Bancazinn 56½.

Amsterdam, 24. Nov. Getreidemarkt. Weizen p. Nov. —, per März 173. Roggen p. März 124, p. Mai 124.

Antwerpen, 24. Nov. Getreidemarkt. Weizen schwach. Roggen ¼ niedriger. Hafer unverändeut. Gerste schwach.

Antwerpen, 24. Nov. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 13 bez. u. Br., p. Nov. 13 Br., per Dez. 13 Br., per Jan.-März 13¼ Br. Ruhig.

Antwerpen, 24. Nov. (Telegr. der Herren Wilkens und Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Dezbr. 4,70, per Mai 4,82½, Verkäufer.

London, 24. Nov. An der Küste 2 Weizenladung angeboten. Wetter: Naß kalt.

London, 24. Nov. 96 pCt. Javazucker loko 16⅜ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 13⅞ ruhig. Wetter: —.

London, 24. Nov. Chili-Kupfer 47¼, per 3 Monat 47¾.

Glasgow, 24. Nov. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 5½ d.

Liverpool, 24. Nov. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10 000 B. Steigend. Tagesimport 9 000 B.

Liverpool, 24. Nov., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle Umsatz 12 000 Ball., davon für Spekulation und Export 3000 Ball. Steigend. Amerikaner 1/16, Middl. fair ⅛, Brasilianer 1/16 theurer.

Middl. amerikan. Lieferungen: Nov.-Dez. 5 9/64 Verkäuferpreis, Jan.-Febr. 5 11/64 do., März-April 5¼ Käuferpreis, Mai-Juni 5 21/64 d. Käuferpreis.

Liverpool, 24. Nov., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 12 000 B., davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Fest.

Middl. amerikan. Lieferungen: Nov.-Dez. 5 13/64 Verkäuferpreis, Dez.-Jan. 5 13/64 Werth, Jan.-Feb. 5¼ do., Febr.-März 5 9/32 Verkäuferpreis, März-April 5 21/64 Werth, April-Mai 5 23/64 Verkäuferpreis, Mai-Juni 5 13/32 Werth, Juni-Juli 5 7/16 d. do.

Newyork, 23 Nov (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certifikates per Dez. —. Weizen per Mai 83⅝.

Newyork, 23. Nov. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9 11/16, do. in New-Orleans 9½. — Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,80, do. Standard white in Philadelphia 5,75 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,35, do. Pipeline Certifikates, pr. Dezbr. 52. Stetig. Schmalz loko 10,50, do. Rohe u. Brothers 11,00. Zucker (Fair refining Muscovad.) 2 15/16. Mais (New) p. Dezbr. 50¼, p. Jan. 51⅛, p. Mai 52¾. Rother Winterweizen loko 76¼. Kaffee Rio Nr. 7, 17¼. Mehl (Spring clears) 3.10. Getreidefracht 2¼. Kupfer 12,00. Rother Weizen per November 75¾, pr. Dezbr. 76¼, per Jan. 77⅞, per Mai 83. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Dez. 16,50, p. Febr. 16,15.

Morgen Feiertag.

Chicago, 23. Nov. Weizen per Dezbr. 71½, per Mai 78, Mais per Dezember 41⅝. Speck short clear nomin. Pork per November 12,85.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 24. Nov. Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit zum theil etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht ungünstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar. — Hier entwickelte sich das Geschäft sehr ruhig, und im Verlaufe des Verkehrs machte sich, vom Kohlenmarkt ausgehend, wieder überwiegende Verkaufslust bemerklich, die zu einer bis zum Schluß sich verstärkenden Abschwächung führte. — Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Gesammthaltung für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen; 3½ Prozentige Reichs- und Preußische konsolidirte Anleihen und 4prozentige Reichsanleihe etwas besser, 4prozentige Konsols geringfügig abgeschwächt. — Fremde, festen Zins tragende Papiere waren zumeist behauptet; Italiener, und Ungarische 4prozentige Goldrente fester, Russische Noten schwach. — Der Privatdiskont wurde mit 2¼ Proz. notirt. — Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien nach fester Eröffnung zu abgeschwächter Notiz ruhig um; Lombarden und andere Oesterreichische Bahnen behauptet, Schweizerische Bahnen schwach und wenig belebt. — Inländische Eisenbahnaktien verkehrten zu wenig veränderten Kursen sehr ruhig, Ostpreußische Südbahn abgeschwächt, Marienburg-Mlawka fester. — Bankaktien in den Kassawerthen behauptet und ruhig; die spekulativen Devisen etwas lebhafter, aber nach fester Eröffnung abgeschwächt, namentlich Diskonto-Commandit-Antheile und Aktien der Deutschen-Bank. Industriepapiere ziemlich behauptet, aber wenig belebt; Montanwerthe anfangs fest, später unter kleinen Schwankungen nachgebend, namentlich Harpener, Dannenbaum, Konsolidation ꝛc.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Nov. In Newyork hat der Preis für Weizen um 1—1½ C. nachgegeben, da Bradstreets Journal eine Zunahme der verfügbaren Vorräthe von 4½ Millionen Bushels konstatirt. Die Vorräthe östlich vom Felsengebirge sind über 90 Millionen einschließlich der Pacific-Staaten weit über 100 Millionen Bushels gestiegen. Hier war das Geschäft in Weizen heute sehr still, die Preise gaben ferner 1½ M. nach. In Roggen war das Geschäft anfänglich sehr still bei schwacher Haltung. Später wurden einige schwimmende Kahnladungen verkauft; womit die Stimmung ferner verflaute und die Preise bis 1¾ M. unter den gestrigen Schlußwerth wichen. Hafer wurde in effektiver Waare stärker angeboten; die Preise gaben ferner nach. Termine büßten bei stillem Geschäft reichlich 1 M. ein. Roggenmehl still und billiger. Rüböl umsatzlos und nominell unverändert. In Spiritus war die Lokozufuhr reichlich; die Preise gingen um 10 Pf. zurück. Termine waren bei stillem Geschäft schwach behauptet.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko still. Termine flau. Gekündigt 150 Tonnen. Kündigungspreis 152,5 Mark. Loko 146—160 M. nach Qualität, Lieferungsqualität 152 M., per diesen Monat und per No.-Dezbr. 152,75—152,25 bez., per Dez.-Jan. —, per April-Mai 155—154—154,25 bez., per Mai-Juni — bez.

Roggen per 1000 Kilogramm Loko wenig belebt. Termine flau. Gek. 550 Tonnen. Kündigungspreis 134 M. Loko 123—137 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 131 M., inländischer guter 132—132,5 M., etwas geringerer 131 M., per diesen Monat —, per Nov.-Dez. 134,25—134,75—133,5 bez., per Dez.-Jan. — per Jan.-Febr. 1893 —, per März-April —, per April-Mai 134,5 bis 134,75—134 bez., per Mai-Juni 135,5—135,75—135 bez., per Juni-Juli 136,5 bez.

Gerste per 1000 Kilogr. Schwerer verkäuflich. Große und kleine 140—170, Futtergerste 120—140 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko geringere Qualitäten schwerer verkäuflich. Spätere Termine niedriger. Gekündigt 150 Tonnen. Kündigungspreis 143,5 M. Loko 137—160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 140 M. Pomm. mittel bis guter 138 bis 142 bez., feiner 144—147 bez., preußischer mittel bis guter 138 bis 142 bez., feiner 143—147 bez., schlesischer mittel bis guter 138 bis 143 bez., feiner 144—148 bez., per diesen Monat 143,75—143,5 bez., per Novbr.-Dezbr. 140,25—140,5—140,25 bez., per Dezbr.-Januar —, per April-Mai 136,75—136,5 bez., per Mai-Juni — bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko matt. Termine fest. Gek. — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 120—135 M. nach Qual., per diesen Monat 123 M., per Nov.-Dez. 120 bez., per Dez.-Jan. —, per April-Mai — M.

Erbsen p. 1000 Kilogr. Kochwaare 165—210 M. nach Qual., Futterwaare 141—159 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gekünd. 250 Sack. Kündigungspreis 17,6 M., per diesen Monat 17,65—17,60 bez., per Nov.-Dez. 17,55—17,5 bez., per Dez.-Jan. —, per Jan.-Febr. 1893 — bez., per Febr.-März —, per April-Mai 17,75—17,7 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Ruhig. Gek. — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per Nov.-Dez. 51,5 M., per Dez.-Jan. 1893 —, per April-Mai 51,4 M.

Petroleum ohne Handel.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. per diesen Monat 18,90 M. Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilogr. brutto incl. Sack per diesen Monat 9,70 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack. Per diesen Monat 18,90 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt —,—. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungungspreis —. Loco ohne Faß 31,4 bez.

Spiritus mit 50 M. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Behauptet. Gekündigt 40 000 Liter. Kündigungspreis 30,7 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat, per Novembr.-Dezbr. und per Dezbr.-Januar 30,8—30,7—30,8 bez., per Januar-Febr. 1893 —,—, per März-April —, per April-Mai 32,2—32,4 bez. per Mai-Juni 32,6 bis 32,7 bez., per Juni-Juli 33,1—33,2 bez., per Juli-August 33,6 bis 33,7 bez., per August-Sept. 34,1 bez.

Weizenmehl Nr. 00 22—20 bez., Nr. 0 19,75—18,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17,75—16,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,50—17,75 bez., Nr. 0 1,5 M. höher als Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilogr. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1. Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W — 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franco oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto / Wechsel v. 24. Nov.

	Bank-Diskonto		Wechsel v. 24. Nov.
Amsterdam	2½	8 T.	168,40 bz G.
London	3	8 T.	20,34⁵ bz
Paris	2½	8 T.	80,90 G.
Wien	4	8 T.	169,85 bz
Petersburg	4½	3W.	199,50 bz
Warschau	4½	8 T.	200,10 bz

in Berl. 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 2¼ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,20 G.
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,365 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,05 bz
Oestr. Noten 100 fl.	170,00 bz
Russ. Noten 100 R.	200,20 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,90 bz G.
do. do.	3½	100,00 G.
do. do.	3	86,10 G.
Prss. cons. Anl.	4	106,80 G.
do. do.	3½	100,40 B.
do. do.	3	86,10 G.
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,30 G.
Sts.-Schld-Sch.	3½	100 00 G.
Berl. Stadt-Obl.	3½	98,60 bz G.
do. do. neue	3½	98,60 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,40 bz B.
Pfandbriefe: Berliner	5	112,90 bz
do.	4½	109,10 G.
do.	4	104,80 G.
do.	3½	98,50 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	97,10 G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	98,75 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,00 G.
Pommer.	3½	97,60 bz
do	4	102,50 bz
Posensch.	4	101,80 G.
do.	3½	96,50 B.
Schls. altl.	3½	97,80 G.
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3½	97,80 G.
do.	4	
do. neu do.	3½	97,80 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,70 G.
do. neu I. II.	3½	96,70 G.
Rentenbriefe: Pommer.	4	102,90 bz
Posensch.	4	102,80 bz
Preuss.	4	102,80 G.
Schles.	4	103,00 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	103,80 G.
Bayer. Anleihe	4	106,75 G.
Brem. A. 1892	3½	97,60 bz G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,40 B.
do. do. 1886	3	85,20 G.
do. amort. Anl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	87,25 G.
Prss. Präm-Anl.	3½	181,75 G.
H. Pr.-Sch. 40 T	—	397,25 G.
Bad. Präm.-An.	4	139,30 B.
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,75 B.

Brnsch. 20 T. L.	—	103,50 B.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	134,25 G.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	132,90 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	130,10 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	28,50 bz G.
Oldenb. Loose	3	129,40 bz G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	47,60 bz
do. do.	5	47,80 bz
Bukar. Stadt-A.	5	96,20 bz B.
Buen. Air. G.-A.	5	38,75 bz
Chines. Anl.	5½	104,10 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,60 G.
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	92,10 B.
do. do.	4	99,40 bz
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,30 G.
Griech. Gold-A	5	64,90 bz G.
do. cons. Gold	4	49,80 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	57,10 bz G.
Italien. Rente	5	92,90 G.
Kopenh. St.-A.	3½	92,00 G.
Lissab. St. A. I. II	4	50,00 bz G.
Mexikan. Anl.	6	81,00 bz
Mosk. Stadt-A.	5	63,90 B.
Norw. Hyp-Obl	3½	90,50 bz G.
do. Conv. A. 88.	3	86,00 bz
Oest. G.-Rent.	4	97,80 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	83,00 G.
do. do.	5	85,40 bz G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	82,90 bz G.
do. 250 Fl. 54.	4	123,40 bz
do. Kr 100 (58)	—	334,00 bz
do. 1860er L.	5	125,80 bz G.
do. 1864er L.	—	327,30 bz
Poln. Pf-Br. I-V	5	63,40 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	61,00 bz
Portugies. Anl. 1888—89	4½	35,60 bz B.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,50 bz
Röm. Stadt-A.	4	86,10 bz G.
do. II. III. VI.	4	82,40 bz G.
Rum. Staats-A.	4	81,80 bz G.
do. do. Rente	4	81,80 bz G.
do. do. fund.	5	102,25 bz G.
do. do. amort.	5	96,70 G.
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	82,70 bz
do. 1880	4	96,90 G.
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	103,80 bz B.
do. 1884 stpfl.	5	103.60 B.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	63,90
III. Orient 1879	5	
Nikolai-Obl	4	98,30 B.
Pol. Schatz-O.	4	94,75 bz
Pr.-Anl. 1864	5	148,30 G.
do 1866	5	138,00 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	106,50 bz
do. neue	4½	99,00 bz G.
Schwedische	3½	94,40 B.
Schw. 1890	3½	94,50 G.
do. d. 1888	3	84,80 bz
Schw Hyp.-Pf.	4½	102,30 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	83,00 bz
do. Rente	5	76,25 bz G.
do. neue 85	5	76,00 bz G.
Stockh. Pf. 85.	4½	102,25 G.
do. St.-Anl. 80	4	
Span. Schuld.	4	63,25 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	31,50 B.
do. do. C.	1	21,95 bz
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	93,10 bz
Trk. 400 Frc.-L	—	92,50 B.
do. Eg Trib-Anl.	4¼	97,50 bz
Ung. Gld-Rent.	4	96,50 B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,40 bz
do. do. do.	4½	101,30 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	85,30 G.
do. Loose	—	256,60 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,00 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3¼	61,80 bz
Altenbg.-Zeitz	10,1	
Crefelder	—	82,25 bz
Crefld-Uerdng	0	59,25 bz
Dortm.-Ensch.	4¼	99,25 bz
Eutin. Lübeck	1½	41,80 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	69,50 bz
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	225,00 bz
Lübeck-Büch.	6¾	143,70 bz
Mainz-Ludwsh	4⅔	111,75 bz
Marnb.-Mlawk.	1½	60,70 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,60 bz
Ostpr. Südb.	1	70,80 bz G.
Saalbahn	0	21,10 bz G.
Stargrd-Posen	4½	102,00 G.
Weimar-Gera	—	12,90 bz
Werrabahn	—	66,75 bz
Albrechtsbahn	1	38,40 bz
Aussig-Teplitz	20	405,00 bz
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10½	
Canada Pacifb.	—	
Dux-Bodenb.	12	
Galiz. Karl-L.	—	
Graz-Köflsch.	7	
Kaschau-Od.	—	
Kronpr. Rud.	4¾	85,30 bz
Lemberg-Cz.	7	104,50 bz
Oester. Staatsb	4	
do. Lokalb.	—	77,60 G.
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	5¾	97,70 bz
Raab-Oedenb.	½	21,40 bz
Reichenb.-P.	—	
Südöstr. (Lb.)	⅘	41,25 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb	3	
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	12,50	66,50 bz
Russ. Staatsb.	6,56	128,25 bz
do. Südwest.	5,93	71,40 bz G.
Wrsch.-Teres.		
Wrsch.-Wien.	17½	
Weichselbahn	—	
Amst.-Rotterd.	2	
Gotthardbahn	6	156,00 bz
Ital. Mittelm.	5½	103,75 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	128,60 G.
Lüttich-Lmb.	0,6	20,60 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,3	63,20 bz G.
Schweiz. Centr	4⅖	
do. Nordost	5	109,25 G.
do. Unionb.	3	70,00 G.
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅗	62,90 bz G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4½	112,50 bz
Bresl.-Warsch.	1 3/20	50,10 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	102,60 bz
Dux-Bodnb AB.	—	
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4	
Szatmar-Nag.	6	85,10 bz G.
Dortm.-Gron.	4½	113,70 B.
Marienb Mlawk	5	108,00 G.
Mecklb. Südb.	0	16,50 bz
Ostpr. Südb.	5	109,25 G.
Saalbahn	3½	90,50 bz
Weimar-Gera	3⅔	80,75 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	98,60 bz G.
Berl. Potsd.-M.	4	102,10 G.
Brsl Schw Frb H		
Bresl-Warsch.	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	98,40 G.
Oberschl. Lit B	3½	98,70 G.
do. Lit. E.	3½	98,70 G.
do. Em. v. 1879		
do. Niedrs Zwg	3½	
do. (Starg Pos)	4	101,25 G.
Ostpr Südb. I-IV	4½	102,90 G.
Rechte Oderuf.		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	102,90 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	108,60 G.
do.	4	99,50 G.
Franz.-Josefb.	4	82,50 G.
Gal K Ludwgb g	4½	84,75 G.
do. do. 1890	4	81,00 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,50 G.
Kronp Rudolfb.	4	81,50 G.
do. Salzkammg	4	100,70 G.
Lmb Czern. stfr	4	80,60 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	80,20 bz G.
do. Staats-I. II.	5	107,30 bz G.
do. Gold-Prio.	4	100,50 bz G.
do. Lokalbahn	4½	85,30 G.
do. Nordwestb.	5	91,20 G.
do. Ndw B. G-Pr	5	107,50 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	90,20 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	68,10 B.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	
Rchb Gold-Prior.	5	
Südöst- B. (Lb.)	3	64,50 B.
do. Obligation.	5	104,60 B.
do. Gold-Prior.	4	96,10 G.
Baltische gar.	5	96,60 G.
Brest-Grajewo	5	
Gr. Russ. Eis. gar	3	78,40 bz
Ivang.-Dombr. g.	4½	99,60 G.
Kozlow-Wor. g.	4	90,60 bz
do. 1889	4	91,20 G.
do. Chark. As. (O)	4	90,70 bz
do. (Oblig.) 1889	4	91,70 bz
Kursk-Kiew conv	4	90,70 bz
Losowo-Sebast.	5	95,80 G.
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	91,80 G.
do. Smolensk g.	5	100,60 bz G.
Orel-Griasy conv	4	90,70 B.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	90,60 bz
Rjaschk-Morcz. g	5	100,30 B.
Rybinsk-Bolog.	5	
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	93,10 B.
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	100,80 G.
Warsch.-Wien n.	4	97,25 bz
Wladikawk. O. g.	4	92,00 G.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	86,70 bz G.
Gotthardbahnov.	4	103,90 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,25 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	78,75 B.
do. Lit. B.	5	75,60 bz G.
Süd-Ital. Bahn	3	59,00 bz G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,60 G.
Northern Pacific	6	114,50 bz G.
San Louis-Franc.	6	106,30 G.
Southern Pacific	6	111,10 bz G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	99,30 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,75 B.
do. do. II.	3½	106,75 B.
do. do. III. abg.	3½	98,50 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,50 G.
do. do. V. abg.	3½	93,50 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	113,00 G.
do. do.	4	102,20 bz G.
do. do.	3½	
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	102,25 bz
do. do. (rz 100)	3½	94,90 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101,10 G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	102,10 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,30 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	108,00 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,40 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,80 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,70 B.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	101,40 G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,60 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	102,00 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	95,40 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	112,00 G.
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,30 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	97,20 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do.	4	102,00 bz G.
do. do. do.	3½	95,80 G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	101,00 G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,75 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	104,40 G.
do. do. (rz. 110)	4	101,50 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,75 bz G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	65,00 G.
Berl. Cassenver.	6¼	
do. Handelsges.	7½	135,00 bz
do. Maklerver.	10	128,25 G.
do. Prod-Hdbk.	St.	
Börsen-Hdlsver.	11	
Bresl. Disc.-Bk.	4½	96,00 G.
do. Wechslerbk.	4½	95,30 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	5¼	134,10 G.
do. do. Zettel	4¾	
Deutsche Bank	9	160,00 bz B.
do. Genossensch	6	117,25 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	6½	116,50 G.
Disc.-Command	8	184,40 bz
Dresdener Bank	7	141,30 bz G.
Gothaer Grundcreditbank	3½	86,00 B.
Internat. Bank	—	104,75 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	96,30 G.
Leipziger Credit	9	163,60 G.
Magdeb. Priv.-Bk	4	104,75 G.
Maklerbank	10	117,10 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	134,50 bz
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	106,25 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	97,20 bz
Nationalbk. f. D.	6½	113,80 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	78,50 bz G.
Oester. Credit-A	8¾	
Petersb. Disc.-Bk	8,24	112,50 G.
do. Intern. Bk.	11	
Pomm. Vorz.-Akt	6	112,20 G.
Posen. Prov.-Bk.	5	101,80 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	127,75 bz
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	156,00 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk	6½	122,00 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	104,00 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	13	268,50 bz G.
do. Leihhaus	6	88,50 G.
Reichsbank	7,55	149,40 G.
Russische Bank	6	66,30 bz G.
Schles. Bankver.	5½	112,50 G.
Warsch. Comerz	8	
do. Disconto	7,7	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	140,10 G.
Anglo Ct. Guano	11⅞	148,40 B.
Bauges. Berl.-Charl.	7⅕	193,00 bz
Bauges. City St.-Pr.	0	81,40 G.
Bauges. Dtsche. Bau	3	79,50 G.
Bauges. Hann. St.-P.	4½	71,25 G.
Bauges. Humb.	6	131,25 G.
Moabit	8	130,00 B.
Passage	3½	64,10 G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	9	148,10 G.
Berl. Lagerhof	0	81,50 B.
do. do. St.-Pr	3	113,70 B.
Ahrens Br., Mbt.	0	50,25 G.
Berl. Bock-Br.	0	45,60 bz G.
Schultheiss-Br.	16	225,00 bz G.
Bresl. Oelw.	3	92,75 G.
Deutsche Asph.	4	85,75 G.
Dynamit Trust	11	136,00 bz G.
Erdmannsd. Sp.	6	92,20 bz
Fraust. Zucker	0	94,75 G.
Glauz. Zucker	12	119,70 bz B.
Gummi Harburg-Wien	20	253,25 bz
do. Schwanitz	0	173,50 G.
do. Voigt Winde	8	124,50 B.
do. Volpl. Schldt.	5	96,75 G.
Hemmoor Cem.	4	105,25 bz G.
Köhlm. Strk.	4	206,60 bz
Körbisdf. Zucker	12	119,00 bz B.
Löwe & Co.	18	227,50 G.
Bresl. Linke	13½	142,60 G.
do. Hofm.	13½	138,00 B.
Germ. Vrz.-Akt.	6	89,25 bz G.
Görlitz ov.	8	119,50 G.
Görl. Lüdr.	13	132,50 G.
Grusonwerk	10	140 00 bz G.
H. Pauksch	0	
Schwarzkopff	—	220,30 G.
Stettin-Vulk.-B.	9	108,00 bz G.
Sudenburg	24	224,00 B.
O.-Schl. Cham.	3	70,70 G.
do. Port.-Cem.	5½	70,00 G.
Oppeln. Cem.-F.	5½	85,25 G.
do. (Giesel)	6	
Gr. Berl. Pferdb.	12½	215,00 bz
Hamb. Pferdeb.	4	98,00 bz
Potsd. ov. Pfrdb.	4½	90,00 G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zucker	3	67,70 bz
Schles. Cem.	9½	113,75 G.
Stett. Bred. Cem.	4	86,50 G.
do. Chamott.	15	203,00 bz B.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	13½	129,90 bz
Berzelius	12	134,10 G.
Bismarckhütte	—	133,50 bz
Boch. Gusst.-F.	—	121,10 bz
Donnersmarck	—	77,25 G.
Dortm. St.-Pr. A.	—	58,90 bz B.
Gelsenkirchen	12	138,80 B.
Hibernia	12	119,50 bz G.
Hörd. St.-Pr.-A.	—	35,00 bz G.
Inowracl. Salz	0	35,50 bz B.
König u. Laura	8	100,25 bz
Lauchham. ov.	—	101 40 G.
Louis. Tief. St.-Pr	—	108 00 bz G.
Oberschl. Bd.	2	48,75 bz G.
do. Eisen-Ind.	6	109 00 G.
Redenh. St.-Pr.	—	20,60 bz B.
Riebeck. Mont.	15	159,90 G.
Schles. Kohlw.	0	26,50 B.
do. Zinkhütte	18	186,75 G.
do. do. St.-Pr.	18	186,75 G.
Stolb. Zink-H.	2	42,10 [illegible]
do. St.-Pr.	7	110,00 bz G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	165 [illegible] bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.